

---

---

# Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald

---

---



---

32. Jahrgang

Lübben (Spreewald), den 14.05.2025

Nummer 09

---

---

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Dahme-Spreewald

- Widmungsverfügung des Heideradweges

3-5

### **Impressum**

**Herausgeber:** Landkreis Dahme-Spreewald  
Pressestelle

**verantwortlich:** Der Landrat  
Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)  
Telefon: 03546 / 20-1008  
Telefax: 03546 / 20-1009

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt ist am Sitz der Kreisverwaltung in 15907 Lübben (Spreewald), Reutergasse 12, in der Pressestelle erhältlich.

Es liegt ebenfalls zur Einsicht in allen Ämtern und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Dahme-Spreewald und in der Verwaltungsstelle in Königs Wusterhausen und in Lübben, Beethovenweg aus.

Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement vom Landkreis bezogen werden.

<b>ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD</b>
---

## **Widmungsverfügung des Heideradweges**

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg- GVBl. Teil I/09) zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79) erhält die folgende Verkehrsfläche

### **Heideradweg**

die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße und wird dem Gemeingebrauch mit Beschränkungen zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtlänge der Strecke beträgt insgesamt 15,584 km, sie verläuft auf einer stillgelegten Bahntrasse. Die Trasse des Heideradweges hat eine Breite von 3,00 m und ein beiderseitiges Bankett von jeweils 0,50 m links und rechts.

Der **erste** Abschnitt „**Süd**“ (von Stat. / km 5+900 bis Stat. / km 12+250) beginnt an der Kreisgrenze zum Landkreis Spree-Neiße und führt bis an den Ortseingang 15868 Jamlitz, Glashütte, auf einer Strecke von 6,350 km.

Der **zweite** Abschnitt „**Nord**“ (von Stat. / km 14+160 bis Stat. / km 19+060 und von Stat. / km 19+066 bis Stat. / km 23+400) beginnt am Ortsausgang 15868 Jamlitz, Neue Siedlung, und führt, mit einer Unterbrechung an der Querung der Landesstraße L434, bis an die Kreisgrenze zum Landkreis Oder-Spree auf einer Strecke von 9,234 km.

Gewidmet wird die Verkehrsfläche so, wie sie nach Fertigstellung in der Örtlichkeit verläuft.

Im Übrigen zählt der Lückenschluss zwischen den beiden Abschnitten in der Ortslage Jamlitz zur Straßenbaulast der Gemeinde.

Die Verkehrsfläche wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppe der Sonstigen öffentlichen Straßen nach § 3 Absatz 5 BbgStrG eingestuft.

Zukünftiger Träger der Straßenbaulast der beiden Abschnitte „**Süd**“ und „**Nord**“ ist der Landkreis Dahme-Spreewald.

Die Widmung wird auf die nachfolgende Benutzungsart beschränkt: Radweg.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Gebäude- und Immobilienmanagement (GIM), Sachgebiet Tiefbau, Beethovenweg 14 in 15907 Lübben (Spreewald) zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Dahme-Spreewald als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form erhoben, ist der Widerspruch unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur über das besondere elektronische Behördenpostfach des Landkreises Dahme-Spreewald einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Lübben (Spreewald), den 14.05.2025

In Vertretung

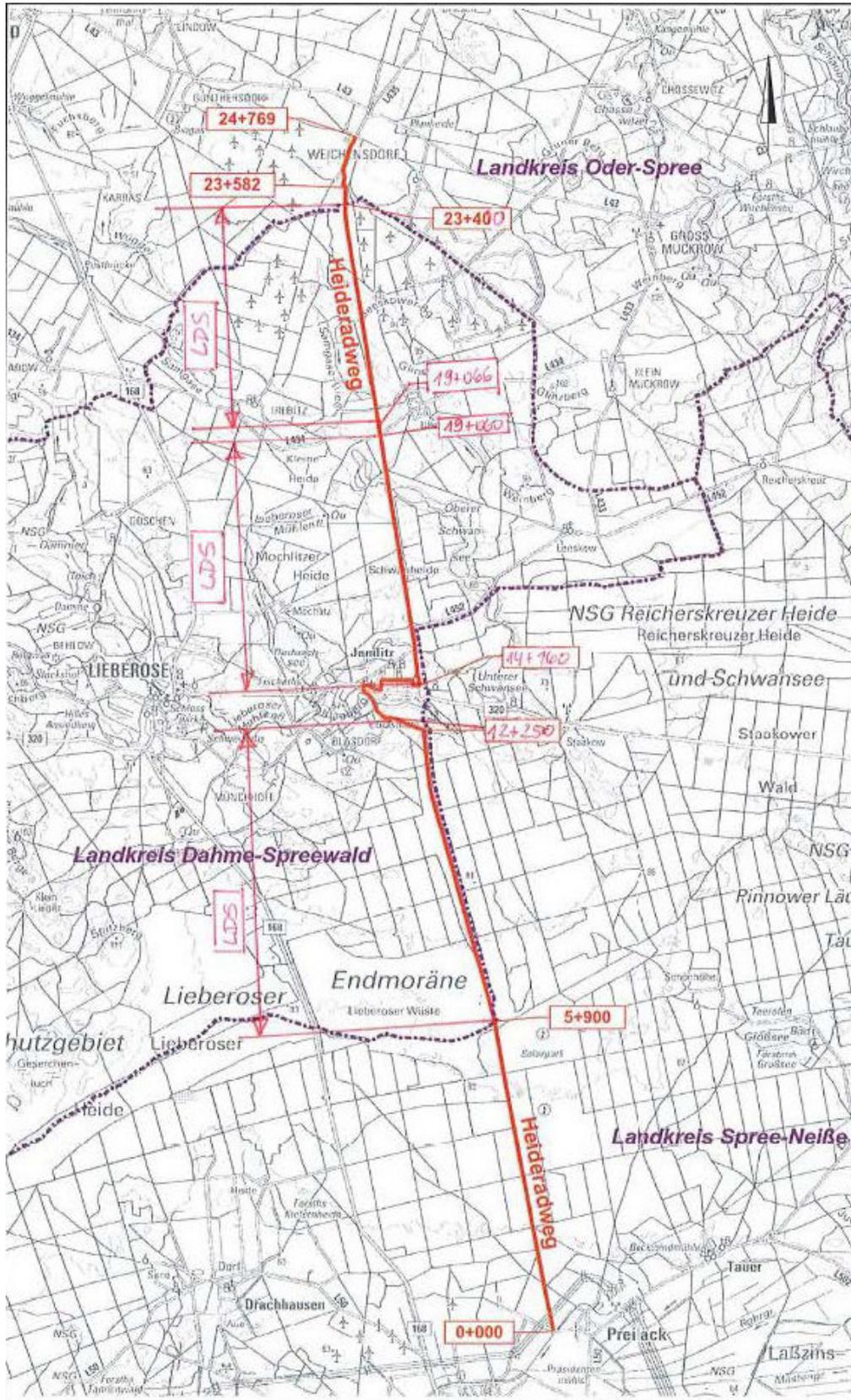
gez.

H. Zettwitz

Erste Beigeordnete und Dezernentin für Verkehr, Bauen, Umwelt und Wirtschaft

Anlage: Lageplan

## Lageplan



Gewidmete Verkehrsfläche im Landkreis Dahme-Spreewald Abschnitt „Süd“ von km 5+900 bis 12+250 und Abschnitt „Nord“ von km 14+160 bis 19+060 sowie von km 19+066 bis 23+400.

Landkreis Dahme-Spreewald, 14.05.2025